

Einzureichen an:

Von der Investitionsbank auszufüllen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Öffentliche Kunden 2
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Eingangsdatum



Kd-Nr.:

Ich/Wir beantrage(n) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen Zuschuss aus dem Programm

**Sachsen-Anhalt STARK V – Energetische Sanierung von
Einrichtungen der Schulinfrastruktur**

**gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft
(STARK V-Richtlinie)**

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSSTELLENDEN

Name

Landkreis/Gemeindenummer

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

Vorsteuerabzugsberechtigt?*

Ja

Nein

teilweise mit

%

*Die Angaben sind nur erforderlich, wenn der Antragsteller die Zuwendung für sich selbst und nicht zur Weiterleitung an einen Träger beantragt.

2. ANGABEN ZUM FÖRDERBETRAG

Förderbetrag gesamt (in Euro)
gemäß Anlage 1 der Richtlinie

Ausschöpfung des Förderbetrags (in Euro)

bisher beantragter Förderbetrag (inkl. diesem
Antrag)

ggf. bereits bewilligter Förderbetrag

verbleibender Restbetrag

3. KURZANGABEN ZUM VORHABEN

3.1 Angaben zur Maßnahme* (mehrere Maßnahmen möglich)

Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen

Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung notwendiger technischer Anlagen

Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung

Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT

(Stand: 13.10.2017)

- An- und Umbauten, gemäß Abschnitt 2, Ziffer 5.4 der Richtlinie
- zwingend erforderliche Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, gemäß Abschnitt 2, Ziffer 8.3 der Richtlinie
- sonstige vergleichbare Maßnahmen im Sinne der Richtlinie (bitte unter Ziffer 3.4 des Antrages konkretisieren)

* insbesondere sind Maßnahmen zum Barriereabbau nicht förderfähig

3.2 Vorhabensbezeichnung

Titel des Vorhabens

3.3 Förderung von Ersatzneubauten* und Abrisskosten als investive Begleitmaßnahme (sofern keine Sanierung)

Ist das einzige Ziel des Ersatzneubaus die energetische Sanierung? Ja Nein

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die den Ersatzneubau rechtfertigt, wurde durchgeführt? Ja Nein

* nur Kosten die ausschließlich energetische Maßnahmen betreffen sind förderfähig (Abschnitt 2 Ziffer 8.3 der Richtlinie)

3.4 Beschreibung des Vorhabens

Gibt es neben der Nutzung als Schule weitere Raumnutzung, die sich nicht auf kommunale Pflichtaufgaben beziehen? Ja Nein

Wenn „Ja“, welche (z.B. Sporthallennutzung durch Vereine)?

Wenn „Ja“, voraussichtlicher Nutzungsanteil für nicht pflichtige Aufgabe während jedes Jahres des Zweckbindungszeitraumes? % bis %

3.5 Angaben zum Träger des Vorhabens (nur auszufüllen, sofern die Zuwendung an einen Dritten weitergeleitet wird)

Name

Straße, Hausnummer Vorwahl/Rufnummer

PLZ Ort ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname) Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

Vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein teilweise mit %

3.6 Angaben zum Eigentümer des Objektes (nur auszufüllen, sofern abweichend von Ziffer 1)

Name

Straße, Hausnummer Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

3.7 Interkommunale Zusammenarbeit (nur auszufüllen, sofern zutreffend)

Kooperationspartner – Name(n) der Kommune(n)/andere öffentliche Aufgabenträger

3.8 Öffentliche private Partnerschaft (ÖPP)

Wird das Vorhaben als öffentlich-private Partnerschaft umgesetzt? Ja Nein

3.9 Ort des Vorhabens

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

3.10 Geplante zeitliche Dauer

Beginn des Vorhabens

geplantes Ende des Vorhabens

4. AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

4.1 Ausgabenübersicht (in Euro)

Bezeichnung der Ausgabe
(Bei Ersatzneubau: förderfähig sind Kosten für die energetische Sanierung
Bei Abriss: Abrisskosten als separate Ausgabe aufführen)

Betrag

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtausgaben	<input type="text"/>

4.2 Planung des Mittelbedarfs (in Euro)

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle an, in welchem Quartal Sie welchen Zuschussbetrag für Ihr Vorhaben voraussichtlich benötigen und entsprechend bei der IB zur Auszahlung beantragen würden.

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2017	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2018	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2020	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2021	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4.3 Finanzierung der Ausgaben (in Euro)

Eigenmittel

Beantragte Zuwendung

Fremdmittel

Weitere Zuwendungen aus Landesmitteln (bitte bezeichnen),
keine Kumulierung mit Bundes- und/oder EU-Förderung möglich

Sonstige Fremdmittel (bitte bezeichnen)

Summe der Finanzierungsmittel

5. ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Ich/Wir erkläre(n):

- a) Mir/uns sind die geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Sachsen-Anhalt STARK V und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n). Die Regelungen aus den o. g. Richtlinien sowie den ANBest-Gk werden anerkannt.
- b) Die geförderten Investitionen sind unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung während des jeweiligen Zweckbindungszeitraums nutzbar. Die Einhaltung der Zweckbindungsfrist ist beabsichtigt, es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Einhaltung dieser Frist entgegenstehen.
- c) Sofern erforderlich, liegt die Zustimmung der zuständigen Vertretung (Gemeinderat/Kreistag) und der Kommunalaufsicht vor.
- d) Ich/Wir versichere/versichern, dass bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.
- e) Ich/Wir versichere/versichern, dass das Vorhaben keine beihilferechtliche Relevanz hat.
- f) Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- g) Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe(n) ich/wir nicht vor dem 01.07.2015 begonnen. Ja Nein
falls nein: Das Vorhaben wurde vor dem 01.07.2015 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens. Ja Nein
- h) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert.
- i) Bei dem Vorhaben wurde der Aspekt der Folgekosten besonders beachtet.
- j) Wir gewährleisten eine projektbezogene Einzelabrechnung.
- k) Sofern Investive Begleit- und Folgemaßnahmen beantragt werden: Ich/Wir erklären, dass die beantragten Begleit- und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit einer nach Abschnitt 1 Nr. 2.1.1 und 2.1.2 der Richtlinie förderfähigen Maßnahme stehen und zu deren Umsetzung sowie zur Zielerreichung zwingend erforderlich sind.
- l) Bei Einbindung eines Maßnahmeträgers: Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, soweit im Rahmen der Förderung die Erhebung von personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt) von Maßnahmeträgern, abweichenden Eigentümern oder Ansprechpartnern notwendig ist, von den Betroffenen eine Einwilligungserklärung einzuholen.
- m) Die Maßnahme entspricht den Anforderungen der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils geltenden Energieeinsparverordnung sowie der Energieeinspar-Durchführungsverordnung vom 23.9.2010 (GVBl. LSA S. 506).
- n) Bei Investiven Begleit- und Folgemaßnahmen:
Die Investiven Begleit- und Folgemaßnahmen sind dem gleichen Förderbereich zugeordnet und zur Erreichung des Förderziels unabdingbar.
- o) Bei Teilsanierungsmaßnahmen mit geringer Steigerung der Energieeffizienz, sofern es sich nicht nachweislich um ein von einer Ausnahme gemäß § 24 EnEV umfasstes denkmalgeschütztes Gebäude handelt:
Das Vorhaben ist wirtschaftlich, d. h. eine schrittweise Sanierung bewirkt keine Kostenerhöhung.

p) Bei An- und Umbauten:
Der An- und/oder Umbau ist erforderlich, da er der Kompensation eines durch die energetische Sanierung hervorgerufenen Verlustes an Nutzfläche oder notwendigen Gebäudefunktionen dient.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)